

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 26.03.2015

**Anfrage Nr.: 0025/2015/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Holschuh**  
**Anfragedatum: 20.03.2015**

Betreff:

**Amtsleiterstelle beim Amt für Umweltschutz,  
Gewerbeaufsicht und Energie**

## Schriftliche Frage:

Die Stelle der Amtsleiterin/des Amtsleiters beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie wurde intern ausgeschrieben. Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie ist ein technisches Amt.

Warum kommen für die Leitungsfunktion jedoch nur Personen mit "fundierten rechtlichen, wissenschaftlichen oder einer Verwaltungsausbildung" in Frage?

Warum verlangt man für diese wichtige Stelle keine speziellen Fachkenntnisse im technischen Bereich?

## Antwort:

Die Stelle ist dem höheren Dienst zugeordnet. Eine entsprechende Eingruppierung setzt eine wissenschaftliche Hochschulausbildung, eine entsprechende juristische Ausbildung oder Verwaltungsausbildung (Befähigung höherer Dienst) voraus. Der Begriff wissenschaftliche Ausbildung umfasst dabei selbstverständlich auch Hochschulausbildungen mit technischer Prägung.

Das Amt hat vielfältige rechtliche und technische Aufgaben mit für den jeweiligen Fachbereich ausgebildetem Personal. In der Ausschreibung eine besondere technische Fachrichtung als Anforderungsprofil für die Amtsleitung herauszuheben, würde dem Amtsspektrum nicht entsprechen.“